

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 69.

Freitag, 24. März 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nummern für die Nummer des Ausgabebezugs bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.  
Redaktionsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

In das hiesige Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 142, die Firma **Strehlaer Dampfsgewerk und Baugeschäft, C. Reichmann in Strehla** betreffend:

Die Gesellschaft ist aufgelöst, der bisherige Geschäftsführer **Carl Tischler in Strehla** ist zum Liquidator bestellt;

2. auf Blatt 482 die Firma

**Carl Tischler in Strehla**

und als deren Inhaber

der Kaufmann **Carl Tischler in Strehla**.

Angegebener Geschäftszweig:

Solchhandel und Verarbeitung des Rundholzes zu Schnittmaterial.

Riesa, den 23. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehend geben wir das von den städtischen Kollegien beschlossene und von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden genehmigte **Ortsgesetz über das Offenhalten der Schaufenster an Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Stadt Riesa** mit dem ausdrücklichen Hinweis bekannt, daß aus Anlaß des Offenhaltens der Schaufenster gemäß der Verordnung vom 29. Juni 1910 Geschäftsangestellte nicht beschäftigt werden dürfen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 23. März 1911.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

## Ortsgesetz

über das Offenhalten der Schaufenster an Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Stadt Riesa.

Auf Grund von § 142 der Reichsgewerbeordnung und nach der Verordnung der Königl. Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts sowie des Innern vom 29. Juni 1910, die Anwendung des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagfeier vom 10. September 1870 betreffend, wird hiermit bestimmt, daß die in § 3 Absatz 5 des erwähnten Gesetzes und in der Bekanntmachung des unterzeichneten Rates vom 3. März 1900 unter B, Punkt 3 vorgeschriebene Schließung der Schaufenster an Sonn-, Fest- und Bußtagen unterbleiben kann.

Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.

Riesa, den 23. Januar 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Schönberg, Vorsitzender.

Die Stadnung auf den nachverzeichneten staatlichen Gebäudeteilen soll an den dabei bemerzten Tagen und Orten auf die drei Jahre 1911 b. m. 1913 unter den vor Beginn der Verpachtung bekanntzugebenden Bedingungen meistbietend, jedoch unter Vorbehalt des weiter unten aufgeführten Vorbehaltes öffentlich verpachtet werden, und zwar:

Montag, den 27. März bis 30.

8 Uhr vorm. im Gasthof zu Röhlig: Parz. Nr. 2 u. 4 in Röhligendroba, 10, 12 u. 16 in Röhlig und 18, 20 u. 22 in Brodowig;

1/10 Uhr vorm. in Münchs Gasthof in Gauernitz: Parz. Nr. 1, 3, 5, 7 und 9 in Wildberg, 11, 13 u. 15 in Gauernitz;

11 " " im Gasthof zu Scharfenberg: Parz. Nr. 21 in Scharfenberg und 23 in Reppnitz;

1/1 " nachm. im Gasthof zu Sörnewitz: Parz. Nr. 24 u. 26 in Brodowig, 28 in Cileben, 30, 38 u. 40 in Sörnewitz;

1/3 " " im Restaurant zur Wachtel in Oberspaar: Parz. Nr. 42 u. 44 Sörnewitz, 46, 48 u. 50 Oberspaar, 52, 56 u. 58 in Melßen;

4 " " im Restaurant Wettiner Garten in Melßen: Parz. Nr. 25 u. 27 in Bahdorf, 29, 31 u. 33 in Siebenleichen und 35 u. 37 in Melßen;

Dienstag, den 28. März bis 30.

1/9 Uhr vorm. im staatlichen Wasserbauhose — Gasenstraße 45 —: Parz. Nr. 47 u. 49 in Fischergasse, 53 in Klostergut, 66 u. 68 in Melßen u. 74 in Winkwitz;

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 24. März 1911.

Der Vorstand des Zollamtes am Magdeburger-  
Ehringer Bahnhof in Leipzig, Zollkontrolleur Zoll-  
inspektor **Hilman**, wird ab 1. Mai Oberzollexvisor und  
als Vorstand zum Zollamt Riesa versetzt.

In dem bereits von uns erwähnten Kirchen-  
konzert (s. Inserat) hat die rühmlichst bekannte Konzert-  
sängerin **Anna Hartung** aus Leipzig die Sopran-  
partie übernommen, die in den letzten Bayreuther Fest-  
spielen (Führerin der Blumenmädchen in „Parsifal“) mit-  
wirkte. Zur Aufführung kommen diesmal kürzere Werke  
von Mendelssohn, Albert Becker und Franz  
Schubert („Agnus Dei“ und „Sanctus“ aus der Au-  
Dauer-Messe, sowie „die Allmacht“ für Sopran-Solo und  
Männerchor, beord. von Franz Liszt).

Die Schaufenster dürfen nunmehr an Sonn-,  
Fest- und Bußtagen offen gehalten werden, was vielfach  
wünscht wurde. Das diesbezügliche von den  
städtischen Kollegien beschlossene Ortsgesetz ist von der Kgl.  
Amtshauptmannschaft genehmigt worden und wird heute  
im amtlichen Teil d. Bl. veröffentlicht.

Das vorgestern aus der Haustür eines Hauses  
der Hauptstraße gestohlene Fahrrad ist bald wieder er-  
langt worden. Der Dieb hatte es für 3 Mark veräußert,  
sah sich aber, wie vereinbart, zur Abholung des Rades  
nicht wieder ein, worauf man bemerkte, daß es gestohlen war.

Zu der Angelegenheit des **Monsignore Paul de Matthes** schreibt das „Dresdner Journal“ in seiner  
gestrigen Nummer: Die Nr. 11 des „Dresdner Journal“  
vom 14. Januar 1911 brachte eine Veröffentlichung über  
die Angelegenheit des **Monsignore Paul Matthes** folgen-  
den Wortlautes: „Nachdem Sr. Heiligkeit der Papst Sr.  
Majestät dem König schon vor längerer Zeit den Aus-  
druck aufrichtiger Bedauerns und entschiedener Mißbil-  
ligung der Auslassung des **Monsignore Paul de Matthes**  
hatte übermitteln lassen, ist jetzt dem Ministerium der  
außenwärtigen Angelegenheiten auf diplomatischem Wege  
die Nachricht zugegangen, daß inzwischen auch eine ent-  
sprechende Verständigung des genannten Geistlichen seitens  
des Apostolischen Nuntius in München erfolgt und eine  
angemessene Erklärung von ihm dort abgegeben worden  
ist.“ Im Gegenlag hierzu findet sich in Nr. 12 der in  
München erscheinenden Wochenchrift für religiöse Kultur  
„Das neue Jahrhundert“ vom 19. März 1911 ein Auf-  
satz, der folgendes befragt: „Kleinere Mitteilungen. Kirchen-  
politische Neuigkeiten. Baron de Matthes hat, wie wir  
aus sicherer Quelle erfahren und wie er einem kirchlich  
hochstehenden Herrn auf Ehrenwort versichert hat, auch  
nicht die geringste Weisung von Rom bekommen, dem  
König von Sachsen gegenüber etwas gutzumachen. Er  
habe, so versicherte er der betreffenden Stelle, lediglich  
auf die Zeitungsnutzen hin an den Nuntius Frühwirth  
und an Prinz Max von Sachsen ein Schreiben zur  
Weiterbeförderung an den König von Sachsen gerichtet.  
Mit diesem Schreiben habe der König sich zufrieden er-  
klärt.“ Mit Rücksicht darauf, daß vorstehende Mitteil-  
ung in der Presse mehrfach besprochen worden ist, sei in  
Uebereinstimmung mit der ersten Veröffentlichung im  
„Dresdner Journal“ nochmals betont, daß der Apostolische  
Nuntius in München den **Monsignore Matthes** im Auf-  
trage des Papstes nach München zitiert und ihm dort  
wegen seines Verhaltens gegenüber Sr. Majestät dem König  
von Sachsen mündlich die schärfste Mißbilligung Sr. Heilig-  
keit des Papstes eröffnet hat, daß Herr Matthes hierauf  
die in seinem Buche begangene Beleidigung selbst mißbilligt  
hat, daß er versprochen hat, um das geschehene Unrecht  
wieder gut zu machen, die beleidigende Stelle seines Buches

- 10 Uhr vorm. im Gasthof Galdne Rue in Reibusch: Parz. Nr. 61 in Reibusch;  
1/12 " " im Restaurant zur Karpsenstraße, Diera: Parz. Nr. 76, 78 u. 80 in  
Kottwitz, 86 u. 88 in Jabel;
- 1/2 " nachm. im Dampfboot-Restaurant in Zehren: Parz. Nr. 63 in Mischwitz, 65,  
67, 69 u. 71 in Zehren;
- 3 " " in Burkhardt's Restaurant in Jabel: Parz. Nr. 92, 94, 96 u. 98 in  
Jabel, 100, 102, 104, 106, 108 in Mischwitz und 110 in Diesbar;
- 4 " " im Reiberschen Restaurant in Niederwischitz: Parz. Nr. 75, 77 u. 79  
in Niederwischitz;

Mittwoch, den 29. März bis 30.

- 1/11 Uhr vorm. im Gasthof zu Niederlommagisch: Parz. 89 in Niederlommagisch und 91  
in Girschkeim;
- 1/12 " " im Fährhaus zu Merschwitz: Parz. Nr. 124, 126, 128, 130, 132 in  
Merschwitz und 97 und 101 in Dörich;
- 1 " nachm. im Gasthof zu Rünchitz: Parz. Nr. 144 u. 146 in Rünchitz;
- 3 " " im Gasthof zu Moritz: Parz. Nr. 156 in Gröbba, 160, 162 in Moritz  
und 164 in Zeithain;

Donnerstag, den 30. März bis 31.

- 1/11 Uhr vorm. in Jahn's Fährhaus zu Böhseren: Parz. Nr. 176 in Böhseren;
- 1/12 " " im Gasthof zu Gohlitz: Parz. Nr. 182 in Gohlitz;
- 1/1 " nachm. im Gasthof zu Lorenzitz: Parz. Nr. 188 in Bischepa, 190, 192, 194  
in Lorenzitz, 196 Kottwitz und 145 in Strehla;
- 1/2 " " im Gasthof zu Kreinitz: Parz. Nr. 200, 202, 204 u. 206 in Kreinitz.

Sollten sich zu den Verpachtungsterminen Anlieger an die zur Ausbietung kommen-  
den staatlichen Ruhungsflächen einfinden und sich an der Bietung beteiligen, so ist den-  
selben freigestellt, in das ergiebte Höchstgebot einzutreten, falls sie dasselbe nicht selbst  
getan haben sollten.  
Nähere Auskünfte über die Grenzen der einzelnen Teile können vor der Verpachtung  
in der Kanzlei des Königl. Straßen- und Wasser-Bauamtes I oder für die auf die beiden  
ersten Tage entfallenden Strecken vom Herrn Dammeister Risch in Reußen und für die  
auf die beiden letzten Tage entfallenden Strecken vom Herrn Dammeister Marcus in  
Gröbba eingeholt werden.

Reußen, am 21. März 1911. Königl. Straßen- und Wasser-Bauamt I.

Die in diesem Jahre gemusterten Militärpflichtigen aus Gröbba werden hiermit  
aufgefordert, ihre Lösungsscheine binnen 14 Tagen im hiesigen Meldeamt, Gemeindeamt,  
Zimmer 3, persönlich in Empfang zu nehmen.  
Gröbba, am 23. März 1911. Der Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 238 Kubikmeter Klarschlamm ab Elbeufer Riesa, sowie die übrigen  
Fuhren zum diesjährigen Wegebau sollen  
am 26. März, vormittags 11 Uhr  
im Straßberger'schen Gasthof an die Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen  
vorher.  
Welba, am 21. März 1911. Der Gemeindevorstand.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 25. März ds. Js., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf  
der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Rindes zum Preise von 50 Pfg.  
pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 24. März 1911.  
Die Direktion des könt. Schlachthofes.

## Freibank Moritz.

Sonnabend, den 25. März, von nachmittags 1 Uhr an, im Gute Nr. 1, Verkauf  
von jungem Rindfleisch. Preis für 1/2 kg 40 Pfg. Der Gemeindevorstand.